

**Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 115 Abs.2 Satz 5 KSVG**

Gemäß § 115 Abs. 2 Satz 4 KSVG ist die Einsichtnahme jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 kann im Rathaus der Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, Zimmer 106 B, während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Überherrn, den 22. September 2025  
Die Bürgermeisterin  
gez.  
Anne Yliniva-Hoffmann